

„Fachregeln für Metallarbeiten im Dachdeckerhandwerk“ Änderungen in Bezug auf Fallrohrschellen

Im März 2020 wurden die **Fachregeln für Metallarbeiten im Dachdeckerhandwerk** vom Zentralverband des Dachdeckerhandwerks (**ZVDH**) in Bezug auf Fallrohrschellen an die **Klempnerfachregeln** (vom **ZVSHK**) angepasst. Darin gab es bereits seit längerem die Forderung, dass Rohrschellen mit Schlagstiften nicht mehr verwendet werden sollen. Hintergrund: die fehlende Nachweisbarkeit der Befestigung.

Auszug: „... 10.2.2 Regenfallrohre:

(4)... Bei Gebäuden bis 22 m kann die Befestigung konstruktiv ausgeführt werden. Dabei sollten Dübel-Schrauben-Kombinationen genutzt werden. Bei Höhen der Rinnen über 22 m über Geländeoberfläche muss die Befestigung der Regenfallrohre nachweisbar sein. Die Vorgaben zur Befestigung sind Bauseits vorzugeben. Rohrschellen mit Schlagstift sind nicht geeignet...“

Die häufig gestellte Frage, was denn unter einer konstruktiv ausgeführten Befestigung zu verstehen sei, beantwortet der ZVDH in seinen FAQs zu den Fachregeln wie folgt:

...Anforderungen an die Fallrohrbefestigung: Sachverhalt: Regenfallrohre werden an unterschiedlichen Untergründen, in unterschiedlichen Längen und in unterschiedlichen Höhen befestigt. Durch die in der Praxis traditionell eingesetzten Fallrohrhalterungen (Dübel / Gewindestab / Fallrohrschelle oder Fallrohrschelle mit Einschlagdorn) entstand eine Interpretationsunklarheit zur Vorgehensweise. Häufig gestellte Frage: Welche Befestigungsart ist gemäß den a.a.R.d.T. die grundsätzlich zu bevorzugende und sind für die Befestigung von Fallrohren immer Nachweise im Sinne der Statik zu führen? Antwort: Bei Gebäuden bis 22m kann die Befestigung konstruktiv ausgeführt werden. Dies betrifft die Ausführung einer Konstruktion, die bzgl. der Dimensionierung auf Erfahrungen, insbesondere in a.a.R.d.T. festgehalten, beruht. In der Regel erfolgt eine Überdimensionierung im Vergleich zu rechnerisch nachgewiesenen Fällen. Dabei sollten Dübel-Schrauben-Kombinationen genutzt werden. Bei ununterbrochenen vertikalen Regelfallrohrängen über 22m über Geländeoberfläche muss die Befestigung der Regenfallrohre nachweisbar sein. Die Vorgaben zur Befestigung sind bauseitig vorzugeben. Rohrschellen mit Schlagstift sind nicht geeignet...

Interessant ist an dieser Stelle noch eine weitere kleine Ergänzung im Regelwerk:

„... 10.2.2 Regenfallrohre:

(7)... Die Fallrohrbefestigung darf die Regensicherheit der Fassade nicht negativ beeinflussen...“

Hier wird darauf hingewiesen, dass, wird die Fallrohrschelle in der Wand befestigt, Zusatzmaßnahmen fällig werden, um die Regensicherheit sicherzustellen. Mit dem Einsatz unserer Abdeck-Rosetten wird diese Forderung leicht erfüllt.

Rohrschelle mit Schlagstift



Abdeck-Rosette

M10-Rohrschelle

